

**RECHTSANWÄLTE**  
**FISCHER & HILLER**

Den Rechtsanwälten wird hiermit

**in Sachen**

**wegen**

**Vollmacht**

erteilt, sowohl zur außergerichtlichen als auch zur gerichtlichen Vertretung des Auftraggebers.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis Vertragsverhältnisse zu begründen und aufzuheben, einseitige Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) abzugeben und entgegenzunehmen, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu zahlenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

-----

Ort, Datum

Petra Fischer \*  
Petra Hiller \*\*

\*auch Fachanwältin für Arbeitsrecht

\*\*auch Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

-----

Auftraggeber

Fon 08331/71094 Fax 08331/71098

E-Mail [mail@fischer-hiller.de](mailto:mail@fischer-hiller.de)

Konto Sparkasse Memmingen

Nr. 100 87 625 BLZ 731 500 00

Bismarckstraße 2, 87700 Memmingen

St.Nr. 138/182/01308